

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz: jährl. Fr. 12.50, halbj. 6.25, viertelj. 3.15; Ausland: jährl. Fr. 17.—, halbj. 8.50, viertelj. 4.25; Uebersee: jährlich Fr. 21.—, halbj. Fr. 10.50, viertelj. Fr. 5.25. Bestellungen durch die Postämter, die Verwaltung des «Vaterland» in Vaduz, Tel. (07) 2 19 88, für die Schweiz auch J. Kuhn's Erben, Buchs (SG), Tel. (085) 6 14 74

Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeterzelle Inland 7 Rp. 20 Rp. Angrenzendes Rheintal (Sargans—Sennwald) 9 Rp. 21 Rp. Uebrig Schweiz und Ausland 10 Rp. 23 Rp.

Erscheint Mittwoch und Samstag



LIECHTENSTEINER VATERLAND

ORGAN FÜR AMTLICHE KUNDMACHUNGEN

Geschäftsstellen: Schriftleitung in Vaduz. Verwaltung in Vaduz (Liechtenstein). Postcheckkonto: «Liechtensteiner Vaterland», Vaduz, St. Gallen IX 5473.

Druckerei: J. Kuhn's Erben, Buchs, Fernsprecher Buchs (085) 6 14 74. Alleinige Inseratenannahme für Schweiz und Ausland: «Publicitas» AG., St. Gallen, und andere Filialen.

Protokoll über die öffentliche Landtagssitzung vom 23. Dezember 1953

3. Finanzgesetz und Voranschlag für das Jahr 1954

(Fortsetzung.)

Abg. Oswald Bühler: Ich nehme an, daß die Sitzung am Nachmittag weitergeführt wird, und ich rege deshalb an, die Abklärung der Angelegenheit betreffend die außerordentlichen Subventionen an Baulandumlegungen etc. auf den Nachmittag zu verschieben. Dies würde den Abgeordneten gestatten, das Vermessungsgesetz nochmals zu studieren und verschiedene Fragen untereinander abzuklären. Es stellt sich z. B. die Frage, was als Baugebiet zu betrachten ist und was nicht usw.

Die Gemeinde Mauren hat in der Antwort auf das Rundschreiben der Regierung folgende Stellung bezogen. Es ist doch für das Land interessanter, alle Bodenzusammenlegungen mit einem Drittel der Kosten zu subventionieren, ob es sich nun um Baulandumlegungen handle oder nicht, denn an jeden anderen Straßenbau bezahlt das Land 40 Prozent und die Gemeinden 60 Prozent und die Privaten sind dabei ausgeschaltet. Im ersten Falle tragen sie aber 30 Prozent der Kosten. Bei einer allgemeinen Regelung in diesem Sinne würden sich also diese 30 Prozent für Land und Gemeinden einsparen lassen. Wenn also die Regierung Subventionen sparen will, wird sie das genossenschaftliche Bauen fördern, dann sind die Privaten mit einer Beitragsleistung von einem Drittel erfaßt und das Land bezahlt ebenfalls nur ein Drittel anstatt 40 Prozent.

Man hat mir bei dem um die Lutzfeld-Genossenschaft in Mauren entbrannten Streit von der Regierung aus den Vorwurf gemacht, daß ich die Regierung in diesem Falle hineingelegt hätte. Ich möchte diesen Vorwurf heute nochmals zurückweisen. Die Regierung hat in diesem Falle ganz richtig und auch im Sinne des Gesetzes entschieden, indem sie die genossenschaftlichen Straßen mit einem Drittel subventioniert hat und auch die Gemeinde Mauren hat sich mit einem Drittel beteiligt. Wenn heute die Gemeinde Balzers das gleiche Ansuchen stellt, so hat sie auch denselben Subventionssatz zu Recht. Wenn sich die Regierung bei der Auslegung dieser Gesetzesbestimmungen unsicher fühlt, was kein Wunder ist, denn es kann aus diesem Paragraphen niemand klug werden, so soll sie der Landtag interpretieren. In einer Richtung müssen diese Gesetzesbestimmungen ausgelegt werden, ich habe sie jedenfalls auf die schon erwähnte Art und Weise ausgelegt. Ich schlage deshalb vor, daß der Landtag eine Interpretation der diesbezüglichen Gesetzesbestimmungen vornimmt, und zwar in der

Richtung, wie sie der Herr Abg. Dr. Risch bereits dargelegt hat. Wir schaffen damit eine gerechte Regelung, weil auch die Privaten zur Kostentragung herangezogen werden, da sie ja auch den Vorteil durch den betreffenden Straßenbau haben.

Präsident D. Strub: Anschließend an die Ausführungen des Herrn Abg. Bühler möchte ich darauf hinweisen, daß durch die Zustimmung der Gemeinden vorläufig ja eine Erhöhung des Subventionssatzes auf einen Drittel der Kosten erfolgen würde. Eine Interpretation des Vermessungsgesetzes in der heutigen Sitzung dürfte deshalb überflüssig sein. Zehn Gemeinden sind mit dieser Regelung ja einverstanden. Ich würde es als bessere Lösung ansehen, wenn vorläufig die Neufestsetzung der Subvention für Baulandumlegungen etc. nur durch einen Landtagsbeschluß erfolgt, anstatt sie gleich im Gesetze zu verankern. Dies würde auch gestatten, die finanziellen Auswirkungen abzuwarten und dementsprechend später dann eine definitive Regelung vorzunehmen. Allerdings bin ich auch der Ansicht, daß die Regierung Bodenzusammenlegungen in der Hinsicht überprüft, ob sie in den Gesamtrahmen eines Zusammenlegungsplanes, sei dies nun eines Bebauungs- oder Zonenplanes etc., hineinpassen. Ich bin in dieser Hinsicht ganz der gleichen Auffassung, wie sie der Herr Abg. Dr. Risch bekanntgegeben hat, daß die Regierung Richtlinien auf die Planung und Durchführung von Baulandumlegungen aufstellt.

Abg. Josef Büchel: Ich habe aus den bisherigen Ausführungen der Herren Abgeordneten gerne entnommen, daß der Landtag grundsätzlich mit der vorgeschlagenen Regelung einverstanden ist. Es beunruhigt mich allerdings die Einengung, die vom Herrn Landtagspräsidenten und vom Herrn Abg. Dr. Risch vorgeschlagen wurde. Wenn es sich um eine Güterzusammenlegung im Sinne des Vermessungsgesetzes handelt, dann erfolgt die Mitwirkung der Behörden automatisch, denn dann sind die Vermessungsarbeiten von den vom Lande zugelassenen Geometern durchzuführen. Es geht bei der Auslegung der Gesetzesbestimmungen in erster Linie um die Größe der umzuliegenden Gebiete, wie z. B. im vorliegenden Falle der Gemeinde Triesen. Zugegebenermaßen ist das Gebiet verhältnismäßig klein, es konnte aber der Bodenbonität wegen mit keinem anderen größeren Gebiet zusammengelegt werden. Es geht hier praktisch nur darum, ob die Regierung dies als Güterzusammenlegung anerkennt. Den Voranschlag, die 30prozentige Subvention auch auf Baulandumlegungen auszudehnen, finde ich als ganz annehmbar. Dadurch würden praktisch we-

der Land noch Gemeinden benachteiligt. Beide erhalten vom erhöhten Bodenwert im Falle eines Verkaufes Kapitalgewinnsteuer und bringen damit einen großen Teil der Subventionen wieder herein. Ich möchte deshalb auch empfehlen, daß Artikel 37 des Vermessungsgesetzes gelegentlich in diesem Sinne abgeändert wird. Ich kann mich aber auch mit der vorgeschlagenen vorläufigen Regelung einverstanden erklären, daß für die Bodenumlegungen die erhöhte Subvention auf Grund eines Landtagsbeschlusses ausgerichtet wird. Für die Zukunft wird es sich aber nicht umgehen lassen, eine Aenderung des Art. 37 des Vermessungsgesetzes vorzunehmen.

Präsident D. Strub: Der Herr Abg. Büchel regt in seinen Ausführungen an, daß über den Umfang des umzuliegenden Gebietes keine Vorschriften erlassen werden sollen. Hier bin ich der Ansicht, daß das umzuliegende Gebiet in irgendeinem Rahmen hineinpassen muß. Wenigstens muß die Gemeinde eine solche Zusammenlegung als Teilzusammenlegung befürworten können. Wenn z. B. eine Interessentengruppe eine Baulandumlegung über den Kopf der Gemeinde hinweg beschließt, so kann dies für einen später zu erstellenden Bebauungsplan sehr störend wirken. Ich bin hier nach wie vor der Ansicht, daß es unmöglich ist, von der Regierung aus solche Baulandumlegungen über die Gemeinde hinweg zu fördern. Die Gemeinde muß in erster Linie zu einem solchen Projekt Stellung nehmen können.

Abg. Josef Büchel: Ich verstehe die Bedenken des Herrn Landtagspräsidenten wohl. Vielleicht haben wir uns etwas mißverstanden, denn ich möchte ja nicht der Aufhebung jener Bestimmungen das Wort reden, wonach die Regierung über die Art der Bodenzusammenlegungen entscheidet oder die Gemeinde im Rahmen eines Bebauungsplanes Vorschriften erläßt. Balzers hat vielleicht seinerzeit sein Subventionsgesuch für eine Baulandumlegung eingereicht, in Triesen handelt es sich aber nicht um eine Baulandumlegung, sondern um eine Zusammenlegung der Parzellen der verschiedenen Besitzer und eine Bodenverbesserung. Die Parzellen sind heute 100 bis 120 Meter lang, die Breite schwankt zwischen 4 und elf Metern. Dies hemmt die landwirtschaftliche Nutzung natürlich außerordentlich stark. Die Neueinteilung dieser Parzellen bedingt eben auch die Anlage von Wegen. An diesem Kriterium ist anscheinend das Gesuch gescheitert. Die Art der dortigen Bodenverhältnisse verlangt es, daß Wege mit einem Steinbett versehen werden, sonst wären sie später nicht mit Traktoren befahrbar. Die Interessenten in Triesen suchen nur um Anerkennung dieser Bodenzusammenlegung als Güterzusammenlegung im Sinne des Gesetzes und um Gewährung der entsprechenden Subvention an. Wenn das umzuliegende Gebiet auch klein ist, so bitte ich doch um das Verständnis der Herren Abgeordneten für dieses Projekt.

Kleines Einmaleins mit Bräuten — und solchen, die es werden wollen!

Etwas vom Schönsten, nicht wahr, das Zusammenstellen der Wäscheaussteuer! Hoch türmt sich blütenweißes Leinenzeug, schimmernder Damast — ein kostbarer Schatz, den zu hegen und zu pflegen Ihnen innerstes Anliegen sein wird. Denn das ist gute alte Schweizer Tradition! Und zu Recht! Denn haben Sie sich schon einmal überlegt, wie hoch der Wert Ihrer Wäscheaussteuer ist? Sie brauchen ja nur die ungefähren Beträge zusammensetzen — und schon haben Sie die hübsche Summe von 1000, 2000, 3000 Franken. Und nun rechnen wir einmal alle Schweizer Haushalte zusammen. Ein Riesebetrag — ein Betrag der verpflichtet! Darum die unermüdlichen Forschungsarbeiten, die immer neuen großen Anstrengungen in den Laboratorien der Sunlight in Olten. Denn als größte Seifenfabrik der Schweiz ist es der Sunlight höchstes Ziel, der Schweizer Hausfrau zu dienen. Und mit Stolz dürfen die Sunlight-Forscher heute auf ihre neue Entdeckung, das RADION „regenweich“, blicken. Ob im Kochkessel oder in der Waschmaschine — jetzt kann jede Hausfrau „regenweich“ waschen... Eine Pflege für Ihre Wäsche, wie Sie sie sich schonender nicht vorstellen können. Denn RADION enthält eben feinste, reine Seife! R 47

Präsident D. Strub: Der Herr Abg. Dr. Risch hat erwähnt, daß auch die Erstellungen von Bebauungsplänen subventioniert werden sollen. Ich erlaube mir hierzu Stellung zu nehmen, weil ich doch eine gewisse Erfahrung in dieser Hinsicht besitze, da in Vaduz schon seit Jahren ein Bebauungsplan besteht. Ich möchte diese Anregung des Herrn Abgeordneten Dr. Risch sehr unterstützen. Es entstehen später große Schwierigkeiten, wenn Bodenzusammenlegungen vor Erstellung des Bebauungsplanes durchgeführt werden, sofern es sich um Baulandumlegungen handelt. Es wäre deshalb sehr zu wünschen, wenn sich die Gemeinden entschließen könnten, einen Bebauungsplan erstellen zu lassen. Der Bebauungsplan ist die Grundlage für die Baulandumlegungen. Ich bin überzeugt, daß den Gemeinden durch vorereile Baulandumlegungen später große Nachteile erwachsen. Ich möchte daher empfehlen, daß der Landtag den grundsätzlichen Beschluß faßt, die Subvention im Sinne des Rundschreibens der fürstlichen Regierung zu bewilligen. Die Regierung soll die vom Landtage gemachten Anregungen überprüfen und auch in dieser Hinsicht ein Reglement oder Richtlinien aufstellen, die sie dem Landtage zur Kenntnis bringen soll.

Regierungschef-Stellvertreter F. Nigg: Dadurch sind aber die durch die Herren Abgeordneten Büchel und Brunhart aufgezeigten Fälle nicht erledigt.

Präsident D. Strub: Was den Fall in Balzers anbelangt, so hat die Gemeinde ja rechtzeitig um die Subvention nachgesucht. Nachdem auch die Abrechnung im Jahre 1954 erfolgt, würde ich es

dort, wo er sie haben wollte. «So stark und innig, wie etwas ist, das eine große Macht im Leben bedeutet, die nie mehr wiederkommt und durch nichts zu ersetzen ist, wenn sie einmal verloren ist.»

Warum quält er mich? dachte sie bei seinen schonungslosen Worten. Sie hörte sich selbst wie aus der Ferne fragen: «Verloren hat er sie?»

«Sie? — es! Sein Lebensglück! Sein Sohn wurde als Partisan erschossen, die Frau regelrecht totgeschlagen. Mit einem Holzknüttel von einem betrunkenen Russen, der wütend war, daß sie sich wehrte. Er ist dann mit der Tochter geflohen. Wie er auf den Gedanken gekommen ist, sich auf dem Odenhorn niederzulassen, das weiß ich nicht. Es ist auch belanglos und oft reiner Zufall. Man findet einen Platz, zu dem man sofort innere Beziehung spürt, und dort bleibt man. Mir ist's mit meiner Berghütte auch so gegangen.»

«Alles verloren!» flüsterte sie vor sich hin. «Mag sein, daß er Vermögen herübergerettet hat, sonst könnte er nicht das große Revier gepachtet haben, das bei der zurückhaltenden sparsamen Art, wie er jagt, niemals das einbringt, was es kostet.»

(Fortsetzung folgt.)

Der Berg ohne Gnade

Roman von Gustav Renker

(Nachdruck verboten)

«Erinnerst du dich nicht mehr? Wir wissen es noch genau und haben erst kürzlich darüber gelauscht. Wie ihr Kinder waret, du und der Rudi, da hat er gesagt — na, so wie eben Kinder reden: Wenn ich groß bin, werde ich dich heiraten, Simone!»

«Ach je!» sagte sie gedehnt. «Welche Jugendgeheimnisse sagen das nicht?»

«Freilich!» erwiderte er eifrig. «An sich ist nichts dabei. Aber deine Antwort war köstlich. Du hast doch immer Pferde so gern gehabt, rein verrückt warst du auf Rosse. Konntest auf der Straße an keinem vorbeigehen, ohne es zu streicheln, und deiner Mutter hast du immer Zucker gestohlen, um die Tiere zu füttern.»

«Das tue ich noch heute. Nur stehle ich den Zucker nicht mehr. Aber wie war das mit den zweihundert?»

«Ja, damals hast du dem Rudi ernsthaft erwidert: Ich heirate dich nur, wenn du zweihundert Pferde hast.»

Nun lachte sie auch. Nicht mehr das leere, automatische Lachen, das sich in den letzten

Wochen wie eine Maske über ihr Gesicht gelegt hatte, sondern ein langes zurückgedämmtes Lachen, das aus froher Jugendzeit den Weg in die leidvolle Gegenwart fand.

«Ja, stimmt! Das habe ich gesagt. Wie schade, daß Rudi diese Bedingung nicht erfüllt hat!»

«Wirklich schade!» Die Zustimmung Blumbergers klang ernster, als einem Jugendspaß angemessen schien.

Die Dämmerung war nun so weit vorgeschritten, daß er die Scheinwerfer einschaltete. «Wir wollen vorsichtig sein. Wenn man keinen genauen Weg sieht, fährt man leicht in die Irre.»

«Hast du Professor Kreidjar während des Krieges kennengelernt?» fragte sie plötzlich.

«Wie kommst du auf Kreidjar?» fragte er mit einer Harmlosigkeit, die so echt klang, daß Simone verwirrt wurde.

«Ich dachte nur — Balkan —»

«Weißt du nicht, daß ich ihn erst kürzlich auf dem Reifweg persönlich kennengelernt habe?»

«Ach ja, das hatte ich vergessen.»

«Par distance konnten wir einander natürlich und haben uns gründlich. Wenn man einen Gegner kennenlernen will, muß man möglichst viel von ihm wissen. Daher wußte ich alles, was Kreidjar betraf, wie er gewiß auch über mich im klaren war. Dazu hat man ja Agenten.»

«Ich finde eigentlich», sagte sie angriffslustig,

«daß er im Recht war. Wenn ich damals richtig verstanden habe, hast du dich in Angelegenheiten seines Landes gemischt.»

«Das ist Politik, mein Kind.»

«Eher Geschäft, was?» trumpfte sie auf.

«Auch Geschäft ist Politik. Geschäfte machen oft erst die Politik. Frauen verstehen davon nicht viel. Und heute ist das ja alles erledigt. Mit Kreidjar habe ich nur mehr Mitleid.»

«Ich glaube, daß er gern auf dein Mitleid verzichtet. Er scheint auch gar nicht so bennützenswert.»

«Hat er dir sein Schicksal erzählt?»

«Warum sollte er es gerade mir erzählen?» Nun glaubte sie, ihn so weit zu haben. Nun mußte er von dem reden, was er zu wissen glaubte, vielleicht beobachtet hatte.

Aber Blumberger verließ geschickt das Glatteis der Frage. In seinem manchmal leiernden Ton, wobei die Stimme eine nieselnde Färbung bekam, jenem Ton, den man in Seefeld als schwer erträglichen Hochmut auslegte, begann er: «Wenn Kreidjar auch mein Gegner war, muß ich doch zugeben, daß er ein tadelloser Kerl war. Mann der Wissenschaft, bis ihn die schwierige Lage seines Landes auf die Politik lenkte. Er hätte ein sehr schönes Familienleben...»

«Ah!» rief sie aus. Er lächelte unmerklich, denn nun hatte er sie